

**Elterninformation und Anmelde- / Teilnahmebedingungen für das Betreuungsangebot an  
der Schule am Treppenweg, Erbach,  
für Schüler/innen der Schule am Treppenweg und der Astrid-Lindgren-Schule**

Liebe Eltern,

Mai 2017

seit August 1992 werden in der Grundschule am Treppenweg in Erbach zusätzliche Betreuungszeiten für Ihre Kinder angeboten. Der Odenwaldkreis als Träger dieser Maßnahme hat die Durchführung an den Odenwälder Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e.V. / LERNSTUBB übertragen, der die Betreuung in Zusammenarbeit mit der Schule organisiert.

Durch diese erweiterten Öffnungszeiten (siehe unten) können wir Ihnen für Ihr Kind von Montag bis Freitag während der Schulzeit bis in den Nachmittag eine Betreuung bieten. Zwischen diesen o.g. Zeiten (Unterrichtszeit + GTA) ist für im Ganztagsprogramm angemeldete Kinder die Beaufsichtigung Ihres Kindes durch die Schule gewährleistet. Das Betreuungsangebot steht allen Schülern/innen der Schule am Treppenweg und der Astrid-Lindgren-Schule offen.

<b>„Frühblock“</b> (vormittags)	7:00 – 8:15 Uhr (Mo – Fr)	<b>45,00 € / Mon.</b>
<b>Donnerstag</b>	11:50 – 16:30 Uhr	
<b>+ Freitag</b>	11:50 – 14:00 Uhr	<b>55,00 € / Mon.</b>
<b>„Komplettpaket“</b>	7:00 – 8:15 Uhr (Mo – Fr) + 14:45 – 16:30 Uhr (Mo – Do) + freitags 11:50 – 14:00 Uhr	<b>80,00 € / Mon.</b>

Die Monatspauschalen sind für 10 Monate (September – Juni) zu zahlen (Juli und August bleiben beitragsfrei). Der Elternbeitrag kann monatlich oder für ein Schulhalbjahr entrichtet werden. Die Betreuung ist ein schulisches Angebot, findet in eigenen Räumen in der Schule am Treppenweg statt und wird von pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Ziel dieser erweiterten Öffnungszeiten ist nicht nur die verlässliche Beaufsichtigung Ihrer Kinder, sondern auch eine sinnvolle Beschäftigung mit ihnen. Wir hoffen, durch dieses Angebot den Bedürfnissen vieler Eltern entgegenzukommen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Betreuer/innen, Frau Trennert-Gündling, Herrn Krug, Frau Theil, Frau Schneider und Frau Buschmann oder an die Geschäftsstelle der Lernstubb.

**Sprech- und Bürozeiten:**

Montag bis Freitag  
10.00 bis 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Bitte wenden!**

## Anmelde-/Teilnahmebedingungen

(für das Betreuungsangebot an der Grundschule am Treppenweg in Erbach)

- Für die Teilnahme an der Betreuung ist für jedes Kind ein vollständig ausgefüllter Anmeldebogen notwendig. Natürlich geben wir Ihrem Kind die Gelegenheit, die Betreuung zunächst unverbindlich zu besuchen. Spätestens beim 3. Besuch ist aber der Anmeldebogen abzugeben.  
**Die Anmeldung wird damit verbindlich und es entsteht hiermit die Gebührenpflicht für ein Schuljahr**, unabhängig davon, ob das Kind an der Betreuung auch tatsächlich teilnimmt. Eine zwischenzeitliche Kündigung während eines laufenden Schuljahres kann nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug etc.) zum Ende des darauf folgenden Monats angenommen werden.
- Um das jährliche Ausfüllen eines Anmeldebogens zu vermeiden, bleibt eine erfolgte **Anmeldung** für die **gesamte Grundschulzeit gültig**. Abmeldungen können jeweils zum Ende eines Schuljahres erfolgen. Die Eltern erhalten vom Betreuungsangebot automatisch zum Schuljahresende entsprechende Abmeldeformulare.  
Anmeldungen während eines laufenden Schuljahres sind jeweils zum Monatsanfang möglich. Werden mehr Kinder angemeldet als Betreuungsplätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme nach Warteliste (Eingangsdatum des Anmeldebogens). **Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für das „Komplettpaket“ an die Aufnahme in das Ganztagsangebot gekoppelt ist, da sonst keine durchgehende Betreuung gewährleistet ist.**
- Der Elternbeitrag beträgt derzeit pro Monat 45,- € („Frühblock“) / 80,-€ („Komplettpaket“) / 55,-€ „Donnerstag + Freitag“, zahlbar für 10 Monate (Juli und August bleiben beitragsfrei - unabhängig von der tatsächlichen Lage der Sommerferien). Der Beitrag kann halbjährlich entrichtet werden oder aber in 2 x 5 Monatsraten zu je 45,- € bzw. 80,- € oder 55,- € (jeweils zum Monatsanfang). Abrechnungszeitraum sind im ersten Schulhalbjahr die Monate September bis Januar und im zweiten Schulhalbjahr die Monate Februar bis Juni. Bitte nutzen Sie hierfür unbedingt die Einzugsermächtigung auf dem Anmeldebogen. Sie erleichtern sich und uns das Verfahren dadurch erheblich und verhindern damit einen eventuellen Ausschluss Ihres Kindes von der Betreuung wegen eines nicht fristgerecht entrichteten Beitrags. Die Teilnahme an einem warmen Mittagessen ist (mit Ausnahme des reinen „Frühblocks“) verpflichtend. Ihr Kind kann nur in das Betreuungsangebot aufgenommen werden, wenn Sie eine Bescheinigung über den eingerichteten Dauerauftrag (01.08.-31.07) in schriftlicher Form vorlegen – im Falle eines Leistungsbezuges eine Kopie des Leistungsbescheides. Zusätzlich wird monatlich ein Unkostenbeitrag i.H.v. 5,- € pro Halbjahr für Getränke von den Betreuerinnen eingesammelt. Die Höhe der o.g. Elternbeiträge ist vorbehaltlich, da das Angebot wesentlich von der Förderung durch das Land Hessen und die Stadt Erbach abhängig ist.
- Die Aufsichtspflicht der Betreuer/innen beginnt mit dem Betreten der Betreuungsräume durch die Kinder und endet mit Verlassen der Räume, spätestens aber um 16.30 Uhr, freitags um 14.00 Uhr. **Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind bis zu diesem Zeitpunkt abgeholt sein sollte, da es sonst den Nachhauseweg unbeaufsichtigt antreten muss.**
- Sollte Ihr Kind abweichend vom Beginn oder Ende der Betreuungszeit kommen oder gehen, erstreckt sich die Aufsichtspflicht nur auf die Betreuungsräume. Sollte Ihr Kind regelmäßig später zur Betreuung kommen oder früher nach Hause gehen (wegen Busfahrzeiten o.ä.), werden die Eltern gebeten, dies den Betreuern/den Betreuerinnen schriftlich mitzuteilen. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie in Ausnahmefällen (z.B. Arztbesuch etc.), die Betreuer/die Betreuerinnen hierüber schriftlich (wenn möglich schon im Voraus) zu informieren.
- Der Odenwälder Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e.V./LERNSTUBB kann keine Haftung für Schäden an Leben, Gesundheit und Eigentum der Teilnehmer/innen übernehmen.
- Um ein sinnvolles und effektives Arbeiten zu gewährleisten, ist ein regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch mit den zuständigen Lehrkräften und eventuell weiteren Förder- und Unterstützungssystemen des Kindes notwendig. Im Rahmen der Arbeit des Odenwälder Vereins für Bildungs und Kulturarbeit e.V. / Lernstubb sind die Betreuerinnen von der Schweigepflicht entbunden. Die Schweigepflichtentbindung gilt für den Zeitraum der Maßnahme/Anmeldung. Die Mitarbeiter/innen der Lernstubb sichern zu, die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die pädagogische Arbeit der Lernstubb zu verwenden.